

Leitfaden für eine Förderung von Kinder-Familien-Straßenfesten

Straßen waren in früheren Zeiten schon immer Orte der Begegnung. Sie waren gleichzeitig Verkehrsfläche, Spielraum für Kinder, Wohnraum- und Treffpunkt der Nachbarschaft. Eine gut funktionierende Nachbarschaft erleichtert den Alltag in der Familie durch Kontakte, Freundschaften, gute Gespräche, Spielkameraden und Spielkameradinnen für die Kinder, alltägliche Unterstützungen und vieles mehr. Eine ideale Möglichkeit, die Nachbarschaft wieder aufleben zu lassen, sind Kinder-Familien-Straßenfeste.

Aktionszeitraum

Kinder-Familien-Straßenfeste können **zwischen 01. Mai und 15. September 2024** durchgeführt werden.

Wer kann eine finanzielle Unterstützung beantragen?

- Einzelinitiativen
- Nachbarschaftsgemeinschaften
- Wohnanlagenbetreuende
- Betreute Jugend-WG's

alle nicht-gewinnorientierter Art.

Ausgeschlossen sind:

- Gewerblich Anbietende
- Kindergärten und Schulen
- Gemeinden
- Pfarreien

Wie hoch ist die Förderung?

1. Finanzieller Beitrag in der Höhe von maximal Euro 200,00 pro Aktion für Leihgebühren von Spielgeräten, Garnituren, Mehrweggeschirr, Zelt, Grill, Spülmobil und allenfalls Verbrauchsmaterialien.

Ausgeschlossen sind:

- Ankauf von Spielgeräte und sonstigen Güter
- Geschenke (Give-Aways)
- Kosten für Kinderbetreuung
- Lebensmittel und Getränke
- Hüpfburgen

2. Finanzieller Beitrag für ein nachhaltiges Fest im Sinne von „ghörig feschta“ in der Höhe von maximal Euro 100,00 pro Aktion für die Umsetzung im Rahmen von Umweltbewusstsein und Umweltschutz z.B. regionale Produkte, Bioprodukte, Gemüsebox vom Bauer vor Ort.
Näheres unter: www.ghorig-feschta.at

Ausgeschlossen sind:

- Alkoholische Getränke

Vom Projektantrag bis zur Auszahlung der Förderung

Antragstellung

- Die Antragstellung hat **schriftlich** zu erfolgen. Antragsformular: **Antrag auf Förderung von Kinder-Familien-Straßenfesten**
- Anträge können bis **spätestens eine Woche vor dem Kinder-Familien-Straßenfest** eingebracht werden.

Einreichung

- **Vorzugsweise** per E-Mail: familie@vorarlberg.at
- per Post an: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, Fachbereich Jugend und Familie, Landhaus, 6901 Bregenz

Zuerkennung

- Eine Zusage erfolgt **schriftlich** per Email.
- **Zu beachten** ist, dass im Zuerkennungsschreiben allenfalls noch weitere Bedingungen oder Verpflichtungen angeführt sein können.
- Die Unterstützung bezieht sich ausschließlich auf die im Zuerkennungsschreiben benannte Veranstaltung.

Abschluss

- Der Abschluss hat schriftlich zu erfolgen. Bis zum **06. Oktober 2024** ist das Antragsformular **Antrag auf Förderung von Kinder-Familien-Straßenfesten** mit den Abschlussdaten zu **vervollständigen** und mit den **Kostennachweise bzw. Belege vorzugsweise per E-Mail** einzureichen.

Zu beachten:

Belege **müssen** zwischen **maximal drei Wochen vor und maximal zwei Wochen nach der Veranstaltung datiert** sein. Die Förderhöhe beträgt insgesamt maximal Euro 300,00. **Allerdings kann sich der zugesagte Förderbeitrag aufgrund der eingereichten und anerkannten Rechnungen reduzieren.**

- Die **Auszahlung der Förderung erfolgt im Nachhinein** auf die im Antrag namhaft gemachte Bankverbindung.

Öffentlichkeitsarbeit

- Auf Publikationen oder Maßnahmen der Öffentlichkeit (Broschüren, Einladungen etc.) ist auf die Unterstützung des Landes Vorarlberg hinzuweisen. Dazu ist das **Logo „Familie gemeinsam wachsen“** zu verwenden. Alle dazu notwendigen grafischen Daten stellt der Fachbereich Jugend und Familie zur Verfügung.

Datenschutz

- Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO
- [Datenschutzrechtliche Information zur Veröffentlichung von Förderdaten](#)

Es gelten die Allgemeinen Förderbedingungen des Landes Vorarlberg.

Sämtliche Formulare sowie die datenschutzrechtliche Information finden Sie im Download-Bereich: [Kinder-Familien-Straßenfest \(vorarlberg.at\)](#)

Kontakt und Information

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Fachbereich Jugend und Familie
Landhaus, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 22175
familie@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/familie